

DER BISCHOF VON ESSEN | Burgplatz 2 | 45127 Essen

Gemeinde St. Joseph
Bochum- Wattenscheid
c/o Herrn Propst Werner Plantzen
Propsteipfarrei St. Gertrud v. Brabant
Auf der Kirchenburg
44866 Bochum



Dr. Franz-Josef Overbeck
BISCHOF VON ESSEN

Burgplatz 2
45127 Essen
Telefon 0201.2204-201
Telefax 0201.2204-202
ruhrbischof@
bistum-essen.de

www.bistum-essen.de

16. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

vor einem Jahr habe ich nach einer gemeinsamen Sonntagsmesse in Ihrer Gemeinde St. Joseph Rede und Antwort gestanden zum Fall eines mehrfach wegen Sexualstraftdelikten vorbestraften Priesters, der in Ihrer Gemeinde seit dem Jahr 2001 gelebt und vielfältige priesterliche Dienste wahrgenommen hat. Auch wenn uns nach heutigem Kenntnisstand in Ihrer Gemeinde und darüber hinaus keine weiteren Vorkommnisse bzw. Straftaten dieses Priesters bekannt geworden sind, so war sein Einsatz aus heutiger Perspektive unverantwortlich. Ein Priester, dem Sexualstraftaten nachgewiesen worden sind, darf nicht mehr in der Seelsorge tätig werden.

Ich hatte Ihnen damals zugesagt, umfassend untersuchen zu lassen, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass der Geistliche in Ihrer Gemeinde seinen Wohnsitz nahm und warum die Wahrnehmung priesterlicher Dienste nicht untersagt bzw. nicht unterbunden worden ist. Dazu habe ich eine Anwaltskanzlei in Köln mit einer unabhängigen Untersuchung beauftragt. Nun liegt mir das Ergebnis dieser Untersuchung vor, dass ich mit diesem Schreiben an Sie weiterleite und sogleich auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stelle.

Dieses Ergebnis beschämt mich sehr. Das hängt vor allem damit zusammen, dass wichtige Dokumente in den Personalakten der drei betroffenen Bistümer Köln, Münster und Essen fehlen oder wichtige Vorgänge nicht hinreichend dokumentiert wurden. „Aufgrund dieser fehlenden Unterlagen fällt es schwer, sich ein abschließendes Bild über die Abläufe, Informationslagen und Verantwortlichkeiten zu machen“, heißt es wörtlich. Neben der unbefriedigenden Aktenführung zeigt der Bericht auch einen völlig unzureichenden Informations-

austausch zwischen den drei Bistümern im Zusammenhang mit dem Umzug des Betreffenden bzw. seiner Wohnsitznahme in Ihrer Gemeinde.

Für unser Bistum müssen wir mit hinreichender Sicherheit feststellen, dass die Personalverantwortlichen in unserem Bistum bereits frühzeitig - nämlich schon im Februar 2001 - die Vorgeschichte des Geistlichen zumindest in Teilen kannten, also auch von Vorstrafen wussten. Spätestens ab August/September 2002 waren auch alle Mitglieder der damaligen Personalkonferenz im Bistum Essen über dessen Geschichte informiert. Zwar gab es damals ein gewisses Ringen um die Frage, ob und in welcher Weise der Geistliche im Bistum Essen als Priester wohnen und leben kann - aber eine aus heutiger Sicht angemessen differenzierte und professionelle Abwägung möglicher Gefährdungen und Risiken hat nicht stattgefunden. Unklar bleibt auch, warum der Geistliche, obwohl er nie eine Beauftragung in unserer Diözese erhalten hat, als Ruhestandsgeistlicher im Laufe der Jahre dennoch immer mehr priesterliche Dienste übernahm und offensichtlich niemand diesen Missstand aufgegriffen hat und seinen Einsatz als „Pastor“ in Ihrer Gemeinde beendete.

Ebenso bleibt es aus heutiger Sicht unverständlich, weshalb im Jahre 2010 nach Durchsicht der Akten zu den damals bekannten Missbrauchsfällen im Bistum Essen hier kein Handlungsbedarf gesehen wurde und die Wahrnehmung von Diensten als Ruhestandsgeistlicher nicht unterbunden wurde. Stattdessen nahm der Geistliche bis zum Mai 2015 weiterhin priesterliche Dienste wahr und wurde schließlich feierlich aus dem Dienst in Ihrer Gemeinde verabschiedet, zu dem er offiziell nie beauftragt wurde und auch nicht hätte beauftragt werden dürfen. Spätestens im Jahr 2010 hätten wir ihm die Wahrnehmung priesterlicher Dienste untersagen müssen. Dass dies nicht geschehen ist, war auch mein persönliches Versäumnis. Als Bischof hätte ich den dringenden Handlungsbedarf erkennen und entsprechend handeln müssen.

Insgesamt offenbart die Handhabung dieses Falles also bis in die jüngste Vergangenheit hinein erhebliche Mängel an Professionalität, Kooperation, Transparenz, Kommunikation und Sensibilität. Für die Verkettung von Fehlleistungen, die Versäumnisse und Missstände, die jetzt offenbar geworden sind, entschuldige ich mich ausdrücklich und auch persönlich. Mir ist dabei bewusst, dass dieser Vorgang Ihnen gegenüber nicht zu rechtfertigen war und es auch heute nicht ist.

So sehr mich dieser Fall persönlich beschämt, so bestärkt er mich doch in der Bereitschaft und in dem Willen, weiterhin alles zu tun, damit wir die geschehenen Verbrechen sexualisierter Gewalt aufarbeiten und zugleich verhindern, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene durch Mitarbeitende unserer Kirche zu Schaden kommen. In diesem Zusammenhang stehen auch die derzeit

laufenden Projekte, die ich im Anschluss an die sogenannte MHG-Studie der Deutschen Bischofskonferenz für unser Bistum auf den Weg gebracht habe. Besonders bedeutsam ist dabei die unabhängige und ergebnisoffene Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der Geschichte unseres Bistums. Deshalb habe ich im März dieses Jahres das Institut für Praxisforschung und Projektbegleitung (IPP) München mit einer Aufarbeitungsstudie beauftragt. Ziel ist es, genauer zu verstehen, welche Strukturen die Missbrauchsfälle in unserem Bistum in den zurückliegenden Jahren begünstigt haben und weshalb Täter so vorgehen konnten, wie sie vorgegangen sind. Die Vereinbarung zwischen dem IPP und dem Bistum Essen sieht vor, dass den Wissenschaftlern Zugang zu allen Archiven und Akten inklusive der gesondert aufbewahrten Akten, sog. Geheimakten, in denen u.a. Vorfälle sexuellen Missbrauchs dokumentiert wurden, gewährt wird. Die Wissenschaftler sind nicht weisungsgebunden, eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist vertraglich vereinbart. Das IPP hat bereits signalisiert, auch den Fall des Priesters, der in Ihrer Gemeinde lebte, entsprechend zu untersuchen.

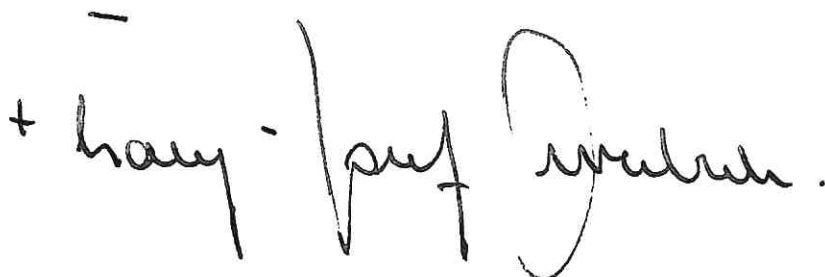
Andere Projekte befassen sich darüber hinaus mit vielen Fragen, die vor allem die „systemischen“ Ursachen und Hintergründe der Missbrauchsfälle in unserem Bistum und in unserer Kirche insgesamt betreffen. Dabei geht es auch darum, unsere Personalarbeit mit externer Hilfe zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Im kommenden Jahr werden wir die Ergebnisse und Empfehlungen der verschiedenen Projekte veröffentlichen.

Im Blick auf die Personalaktenführung befürworte ich schon jetzt eine Regelung hinsichtlich der Übergabe der vollständigen Personalunterlagen bei Wechseln von Priestern zwischen Diözesen, damit sich Vorgänge wie in diesem Fall nicht wiederholen. Derzeit wird auf Ebene der Bischofskonferenz über eine bundesweit gültige Personalaktenordnung beraten, in der eine solche Regelung Niederschlag finden muss.

Ich hoffe, dass der nun vorliegende Bericht - trotz der offen gebliebenen Fragen - einen Beitrag leistet, die Fehler im Zusammenhang mit dem Einsatz des besagten Priesters nachzuvollziehen und einordnen zu können. Auch hoffe ich, dass die Aufarbeitung des Vorgangs, so wie wir es versucht haben, dazu beiträgt, den entstandenen Irritationen, Verängstigungen und Ärgernissen in Ihrer Gemeinde in einer guten Weise zu begegnen, damit wir gemeinsam unseren Glaubensweg weiter suchen und gehen können. Selbstverständlich stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zur Verfügung - allen voran der Interventionsbeauftragte des Bistums Essen, Herr Simon Friede.

Mit herzlichen Segenswünschen für die nun bald beginnende Advents- und Weihnachtszeit grüßt Sie

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Frey". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'H'.